

Beilage 1 zum Dienstleistungsvertrag

Tarife Altersbereich ab 1. Januar 2011

KOSTENBETEILIGUNG

PFLGESTUFE RAI	HEIMTARIF*	KRANKENKASSE ANTEIL PFLEGE	KRANKENKASSE ANTEIL PFLEGEMATERIAL	FREIE QUOTE PERSÖNLICHE AUSLAGEN
	pro Tag (CHF)	pro Tag (CHF)	pro Tag (CHF)	pro Monat (CHF)
0	161.10	0.00	0.30	367.00
1	161.70	9.70	0.35	367.00
2	172.60	19.40	0.70	367.00
3	182.70	29.10	1.05	367.00
4	182.70	38.80	1.40	367.00
5	182.70	48.50	1.75	367.00
6	182.70	58.20	2.10	367.00
7	182.70	67.90	2.45	367.00
8	182.70	77.60	2.80	367.00
9	182.70	87.30	3.15	367.00
10	182.70	97.00	3.50	367.00
11	182.70	106.70	3.85	367.00
12	182.70	116.40	4.20	367.00

* Der Heimtarif setzt sich aus dem Anteil Infrastruktur, der Hotellerie + Betreuung und dem Anteil Pflege zusammen

Bewohner/innen, die den Heimtarif nicht finanzieren können, wenden sich bitte an die AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde. Dort können sie sich zum Bezug von Ergänzungsleistungen anmelden.

TARIFERMÄSSIGUNG BEI ABWESENHEITEN

- Angebrochene Tage werden ganz verrechnet (Abreise am Morgen, Ankunft am Abend). Nichtbezogene einzelne Mahlzeiten werden zurückerstattet*.
- Aufenthalt in Spital, Klinik, Kur nach ärztlicher Verordnung
1. bis 180. Abwesenheitstag: Abzug der Hilflosenentschädigung (mittlerer Grad CHF 19.35, schwerer Grad CHF 30.95 pro Tag) und der beweglichen Kosten inklusive Verpflegung von CHF 15.00.
ab dem 181. Abwesenheitstag: es wird kein Tarif verrechnet (siehe Kündigung Dienstleistungsvertrag).
- Abwesenheitstage (Ferien, Wochenende, maximal 30 Tage pro Jahr): Abzug der Hilflosenentschädigung und der beweglichen Kosten inklusive Verpflegung von CHF 15.00 pro Tag. Nichtbezogene einzelne Mahlzeiten werden rückerstattet*.

*Frühstück CHF 1.50, Mittagessen CHF 10.00, Abendessen CHF 3.50, pro Tag höchstens CHF 10.00, pro Monat höchstens CHF 80.00).

REGELUNG BEI TODESFÄLLEN

Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir pro Tag den Heimtarif abzüglich der Hilflosenentschädigung und die beweglichen Kosten inklusive Verpflegung von CHF 15.00. Die Räumung des Zimmers müssen die Angehörigen oder die gesetzliche Vertretung so rasch wie möglich vornehmen oder in Auftrag geben. Auf der Schlussabrechnung werden CHF 200.00 für die Endreinigung des Zimmers verrechnet.